



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Schmitt, Warnecke (SPD) vom 22.03.2017

betreffend Verknappung von Deponien und Deponiekapazitäten - insbesondere für Gießereirestsande

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die deutsche Gießerei-Industrie ist eine Teilbranche der Metallindustrie und hat eine Schlüsselrolle als Zuliefererbranche für die meisten nachgelagerten Industriebereiche.

Beim Gießen der Metalle entstehen, obwohl bereits heute etwa 95 % des Formstoffes - in der Regel Quarzsand - im Kreislauf verbleiben, Gießereirestsande, die teilweise auf Deponien abgelagert werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Menge an Abfällen, die auf Deponien beseitigt werden, in den letzten zehn Jahren in Hessen verändert? (Bitte die Jahre einzeln und nach Art des Abfalls differenziert darstellen.)

Die ausweislich der Abfallmengenbilanz des Landes Hessen im Zeitraum von 2007 bis 2015 auf Deponien beseitigten Abfallmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Zahlen für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Die vom Hessischen Statistischen Landesamt in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie erstellten Abfallmengenbilanzen beschreiben die angefallenen Abfälle nach Art, Menge und Herkunft sowie ihre Verwertungs- und sonstigen Entsorgungswege. Hierbei handelt es sich vorrangig um Siedlungs- und Gewerbeabfallmengen, die den Entsorgungspflichtigen (Landkreise und kreisfreie Städte) in Hessen überlassen wurden und gefährliche Abfälle, deren Entsorgung entsprechend der Nachweisverordnung durch Abfallbelegtscheine dokumentiert ist.

Das gesamte Aufkommen von Gewerbe- und Bauabfällen ist insbesondere bei den Baurestmassen deutlich größer. Nicht erfasst werden beispielsweise die unmittelbar an der Baustelle wieder verwendeten Bodenaushubmengen, die anlagenintern in den Produktionsprozess zurückgeführten Produktionsreste sowie die nicht gefährlichen Abfälle, die von gewerblichen Abfallerzeugern und -besitzern selbst entsorgt oder zur Verwertung an Dritte abgegeben werden. Dies betrifft auch Abfälle der Gießerei-Industrie, die in Hessen - soweit keine Verwertung oder interne Rückführung erfolgt - überwiegend auf betriebseigenen Deponien abgelagert werden. Diese Mengen werden von der jährlichen Abfallmengenbilanz nicht erfasst. Die Erhebung der deponierten Mengen dieser Herkunft erfolgt jeweils bei Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Hessen, also alle 5 bis 6 Jahre, für die werkseigenen Deponien der Firmen Buderus Edelstahl GmbH in Wetzlar-Eulingsberg, Buderus Guss GmbH in Breidenbach und Eisenwerk Hasenclever & Sohn GmbH in Battenberg. Die letzte Datenerhebung erfolgte für das Jahr 2012 mit insgesamt 68.528 Tonnen Altsanden.

Ungeachtet dessen ist trotz der erheblichen Schwankungen in dem betrachteten Zeitraum im Jahr 2015 ein deutlicher Anstieg der Abfallmengen erkennbar, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Deponierung angedient worden sind. Dies kann darauf hin deuten, dass es Einschränkungen insbesondere bei der Verwertung der Bauabfälle gegeben hat. Ob sich dieser Trend für das Jahr 2016 bestätigt, wird erst zu beurteilen sein, wenn in der zweiten Jahreshälfte die Zahlen für dieses Jahr ausgewertet sind.

- Frage 2. Welche Deponien gibt es in Hessen und wie hoch sind deren noch vorhandene Deponiekapazitäten? (Bitte die vorhandenen Kapazitäten nach Art des Abfalls, insbesondere Gießereirestsande, differenziert darstellen.)
- Frage 3. Wie lange sind die Deponiekapazitäten in Hessen noch ausreichend, um den in den nächsten Jahren anfallenden Abfall zu entsorgen?
- Frage 4. Wie aktuell sind die für die Beantwortung der Anfrage zugrunde liegenden Daten zu Deponien und Deponiekapazitäten?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen des engen Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In Anlage 2 sind die in Hessen vorhandenen Deponien der Deponieklasse II gemäß Deponieverordnung mit dem vorhandenen Restvolumen und den Restlaufzeiten aufgelistet. Die zu Grunde liegenden Daten wurden im Zuge der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Hessen mit Stand 31.12.2012 erhoben. Grundsätzlich können auf diesen Deponien alle Abfälle abgelagert werden, die die Zuordnungskriterien der Deponieverordnung für die Deponieklasse II einhalten. Dem entsprechend können auch Gießereirestsande abgelagert werden. Deponiekapazitäten sind dafür aber nicht gesondert ausgewiesen.

Speziell für Gießereiabfälle existieren in Hessen drei werkseigene Deponien und zwar der Eisenwerk Hasenclever & Sohn GmbH in Battenberg, der Buderus Edelstahl GmbH in Wetzlar-Eulingsberg, der Buderus Guss GmbH in Breidenbach sowie eine Deponie der HIM GmbH in Homberg/Ohm Nieder-Ofleiden. In Anlage 3 sind für diese Deponien Restvolumen und Restlaufzeiten aufgelistet. Auch diese Daten wurden im Zuge der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Hessen mit Stand 31.12.2012 erhoben.

- Frage 5. Welche alternativen Entsorgungs- und Verwertungswege sind bei einem weiteren Rückgang der Deponiekapazitäten möglich?

Es ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Gießereien mit betriebs-eigenen Deponien, auf den Rückgang der Deponiekapazitäten mit vorausschauender Planung zu reagieren. Selbstverständlich hat aber eine Verwertung grundsätzlich Vorrang vor der Beseitigung. Neben der betriebsinternen Aufbereitung und Wiederverwendung ist auch eine Verwertung als Ersatzbaustoff, Schütt- oder Verfüllmaterial grundsätzlich möglich. Dies muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der Schadstoffbelastungen und Einbauweisen beurteilt werden.

- Frage 6. Gibt es aktuell geplante Deponien oder geplante, neue Deponiekapazitäten in Hessen, um der Verknappung der Ablagerungskapazitäten entgegen zu wirken?

In den Anlagen 2 und 3 sind die mit Stand 31.12.2012 bekannten Erweiterungspläne wiedergegeben. Diese haben sich wie nachfolgend beschrieben konkretisiert. Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) planen am Standort der DK II-Deponie Dyckerhoffbruch (Gemarkung Biebrich) innerhalb der planfestgestellten Betriebsfläche folgende Erweiterungen:

1. Durch Änderung der bislang genehmigten Deponiekubatur des Deponieabschnittes III soll ein zusätzliches Ablagerungsvolumen von ca. 280.000 m³ entstehen. Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 beginnen. Aktuell liegt dem Regierungspräsidium Darmstadt ein Antragsentwurf zur Vorprüfung auf Vollständigkeit vor.
2. Durch Erweiterung der bestehenden Ablagerungsfläche des Deponieabschnittes III soll ein zusätzliches Ablagerungsvolumen von ca. 2 Mio. m³ zur Verfügung gestellt werden. Das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die ELW planen darüber hinaus, angrenzend zum planfestgestellten Standort der Deponie Dyckerhoffbruch, eine neue Deponie der Deponieklasse I mit einem Ablagerungsvolumen von ca. 3 Mio. m³.

Für die DK II-Deponie Büttelborn beläuft sich das aktuelle Restvolumen der Deponiefelder 1 bis 5 auf 415.600 m³ mit einer Restlaufzeit bis 2030. Das Restvolumen der Deponiefelder 6 bis 10 beläuft sich auf 1.290.800 m³ bei gleicher Restlaufzeit.

Für die betriebseigene Deponie Wetzlar-Eulingsberg der Buderus Edelstahl GmbH ergeben sich gegenüber den Angaben im Abfallwirtschaftsplan Hessen 2015 folgende Änderungen: Aufgrund eines Planfeststellungsbeschlusses vom 14.07.2016 für die Deponieerweiterung West beträgt das mit der Änderung genehmigte Deponievolumen 2.235.000 m³ (einschließlich des in Anlage 3

bereits genannten noch nicht ausgebauten Deponievolumens von 239.000 m³). Mit der genehmigten Erweiterung verlängert sich die Laufzeit dieser Deponie damit auf ca. 50 Jahre.

Frage 7. Welche Auswirkungen sind durch die Ersatzbaustoffverordnung auf die Deponiekapazitäten in Hessen zu erwarten? (Bitte die Auswirkungen nach Art des Abfalls, insbesondere Gießereirestsande, differenziert darstellen.)

Ausweislich der Begründung zum Referentenentwurf vom 06.02.2017 geht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei seiner Folgenabschätzung von einer Stoffstromverschiebung bei mineralischen Abfällen insgesamt von bundesweit 10 bis 13 Mio. Tonnen jährlich in Richtung Deponierung aus. Grundlage dafür sind die Ergebnisse eines Planspiels zur Abschätzung der Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung auf Grundlage des 3. Arbeitsentwurfs der Verordnung. Besonders stark betrifft dies die Deponierung von Bodenaushub mit einer Zunahme von 7 bis 10 Mio. Tonnen jährlich. Aufgrund dieser Stoffstromverschiebung muss für Hessen bezogen auf die Angaben in Anlage 1 im Extremfall mit einer Verdopplung der Menge der zu deponierenden Abfälle gerechnet werden.

Für Gießereirestsande wurde ausgehend von Daten, die unter anderem der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie zur Verfügung gestellt hat, im Planspiel abgeschätzt, dass von dem Gesamtaufkommen in Deutschland von 1,95 Mio. Tonnen im Jahr 2013 theoretisch 1,55 Mio. Tonnen gemäß Ersatzbaustoffverordnung verwertbar gewesen wären. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass der Anteil der für eine Verwertung nicht geeigneten Abfälle, gemessen an den Anforderungen der geplanten Ersatzbaustoffverordnung, 29 % statt 50 % betragen hätte. Dies würde bezogen auf das Jahr 2013 eine Verringerung der zu deponierenden Menge von 0,98 auf 0,40 Mio. Tonnen bedeuten. Ungewiss ist allerdings, ob für das Material, das im Planspiel überwiegend als "eingeschränkt verwertbar" bzw. "stark eingeschränkt verwertbar" eingestuft wurde, eine Nachfrage besteht. Welche Auswirkungen diesbezüglich auf Hessen zu erwarten sind, lässt sich aus dem Planspiel nicht ableiten.

Frage 8. Welche Preissteigerungen für die Entsorgung von Abfällen - insbesondere für Gießereirestsande - auf Deponien sind durch die Verknappung der Deponiekapazitäten in den nächsten 10 Jahren zu erwarten?

Bei einer angenommenen Stoffstromverschiebung von 10 bis 13 Mio. Tonnen in Richtung Deponierung rechnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Entsorgung von mineralischen Abfällen bezogen auf das Bundesgebiet mit Mehrkosten zwischen 150 Mio. € und 195 Mio. € pro Jahr. Aussagen zu Preissteigerungen bezogen auf Hessen sind nicht möglich. Gießereirestsande, die auf betriebseigenen Deponien abgelagert werden, dürften davon allerdings nicht betroffen sein.

Wiesbaden, 11. April 2017

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlagen

Auf Deponien beseitigte Abfälle im Zeitraum 2007 bis 2015 (Tonnen/Jahr)

	Gewerbeabfälle	Bauabfälle	Gefährliche Abfälle	Summe
2007	12.790	179.131	130.294	322.215
2008	20.474	53.112	125.780	199.366
2009	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*
2010	30.998	189.580	78.534	299.112
2011	60.405	226.880	154.465	441.750
2012	66.389	103.393	119.711	289.493
2013	32.153	108.071	140.920	281.144
2014	100.873	141.264	138.939	381.076
2015	151.289	309.042	219.879	680.210

* Für das Jahr 2009 wurde wegen einer Umstellung der Erhebung für Hessen keine Abfallmengenbilanz erstellt

Deponien der Deponieklasse II in Hessen

Deponie	Restvolumen (m ³)	Restlaufzeit (Jahre)	Geplante Erweiterung (m ³)	Anmerkungen
Dycherhoffbruch	1.359.000	7	2.400.000	
Büttelborn	1.553.000	17	1.250.000	
Bastwald	30.000	20		
Aßlar	1.271.000	40		
Beselich	600.000	20		
Wabern	300.000	10	100.000	
Kirschenplantage	213.000	23		
Kalbach	170.000	15 bis 20		
Am Mittelrück	210.000	10 bis 15		Deponietechnische Verwertung im Rahmen der Ablagerungsphase
Diemelsee- Flechtdorf	37.000	8		Deponietechnische Verwertung im Rahmen der Ablagerungsphase
Wicker	1.870.000	10		Deponietechnische Verwertung im Rahmen der Stilllegungsphase
Brandholz	350.000	10		Deponietechnische Verwertung im Rahmen der Stilllegungsphase
Hailer	315.000	5 bis 10		Deponietechnische Verwertung im Rahmen der Stilllegungsphase

Deponien für Gießereiabfälle in Hessen

Deponie	Restvolumen (m ³)	Restlaufzeit (Jahre)	Geplante Erweiterung (m ³)	Anmerkungen
Battenberg	61.000	5		Laut Betreiber ist Entsorgungssicherheit bis voraussichtlich 2030 gegeben
Wetzlar- Eulingsberg	150.000	7	239.000	Restlaufzeit einschließlich der geplanten Erweiterung
Breidenbach	625.000	21		
Nieder-Ofleiden	2.400.000	30		